

IV.

Hans Oswald II. (74)

auf Berg- und Stadt Sulza sowie Stöben,

Stifter der Speciallinie Bergsulza (A).



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

Handwritten or printed text, possibly a signature or name, appearing as bleed-through.

Another line of faint, illegible text, likely bleed-through.

A third line of faint, illegible text, likely bleed-through.

Hans Dswald II. war neun Jahre jünger als sein ältester Bruder Hans Georg, allein Beide waren eng miteinander verbunden, bis des Letzteren frühzeitiger Tod sie trennte.

Er war als fünfter Sohn am 1. April 1614, wohl auch zu Bergsulza, geboren. Erst neun Jahre war er alt, als er seine Mutter, und noch minderjährig, als er seinen Vater am 29. November 1630 verlor, welcher ihm in Juliane Sophie geb. von Marschall eine zweite Mutter gegeben hatte. Hans Georg hatte schon seinen Dienst in Frauenprießnitz, in Gera und in Heringen, auch die erste Periode seiner Kriegsfahrten hinter sich und war eben in den Dienst des edlen Herzogs Friedrich Wilhelm (II.) von Altenburg getreten, als Hans Dswald, 17 Jahre alt, in demselben Jahre 1631 diesem Beispiele des Bruders folgte. Wir sahen, daß sein zweitältester Bruder Otto Friedrich im Jahre 1619 ebenfalls in Altenburgische Dienste getreten war und daß sein drittältester Bruder Rudolf Wilhelm I. (auf dem Stammbaum ist der Name Rudolf irrtümlich als sein Rufname angedeutet worden) von 1622 an in Glauchau Bestallung angenommen hatte.

Am 18. September 1638 stand er zu Bergsulza Pathe bei seinem Neffen Otto Friedrich, welcher zwei Tage nach seiner Geburt die Mutter verloren hatte.

Noch im Jahre 1641 finden wir Hans Dswald in Altenburgischen Diensten. In einem Schreiben d. d. Altenburg 16. März

1641* an seinen zwei Jahre zuvor nach dem Tode Herzog Johann Philipp's zur Regierung gekommenen Herzog spricht er von sich als „Euern fürstlichen Gnaden in die 10 iahr zwar unwürdigen iedoch getreuen Diener“. Er wird sich jedoch bald darauf nach Bergsulza zurückgezogen haben, da er sich am 29. Januar 1640 daselbst mit Elisabeth geb. von Kottulinsky,** freiin von Jeltsch, a. d. H. Ulrichshalben, vermählt hatte.*** Mit dieser zusammen hatte er, wie wir S. 154 sahen, schon am 18. September 1638 zu Bergsulza Pathe bei der Taufe seines Neffen Otto Friedrich gestanden. Ulrichshalben ist außerdem nur zwei Meilen von Bergsulza entfernt.

Elisabeth von Tümppling's Vater, Adam von Kottulinsky auf Ulrichshalben bei Weimar, vermählt mit Elisabeth geb. von Pflug a. d. H. Gröbitz, war schon, wie wohl auch ihre Mutter, vor ihrer Heirath, welche wohl deswegen auf Bergsulza gefeiert wurde, verstorben, ebenso sein einziger Sohn Friedrich. Ulrichshalben war daher an die Söhne des Herzogs Johann von Weimar, Wilhelm IV. von Weimar, Albrecht von Eisenach und Ernst den Frommen von Gotha, heimgefallen, welche es dann zu Anfang der vierziger Jahre des 17. Jahrhunderts für 26000 fl. an die

* Haupt- und Staatsarchiv Weimar, Lehnsakten Stadt- und Bergsulza, 1607—1670.

** Die familie von Kottulinsky ist eine alte schlesische; Janke von Kottulinsky hatte im Jahre 1452 Jeltsch bei Ohlau in Schlesien, welches im 14. Jahrhundert den Prittwitz und Borschnitz, sodann dem Bischof Conrad, Herzog von Oels, gehört hatte, gekauft; seine Nachkommen nannten sich daher auch freiherrn von Jeltsch; Nicolaus wurde im Jahre 1518 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Im 16. Jahrhundert endlich kam Jeltsch an die Saurma (Reichsritter seit 1519).

*** Im Trauregister von Bergsulza heißt es: „1640 am 29. Januar kopolirt nach dreimaliger Proclamation Junker Hans Oswald von Tümppling und die edle und viel tugendsame Jungfrau Elisabeth, des weiland ehrenfesten gestrengen Adam von Kottulinsky zu Ulrichshalben nachgelassene Tochter.“

Brüder Wolf Dietrich und Georg Friedrich von Witzleben auf Wolmirstedt bei Wiehe verkauften.*

Hans Oswald's ferneres langes Leben — er wurde 74 Jahre alt — hat sich nun in Bergsulza abgespielt, nur in den Jahren 1659 und 1660 scheint er in Groß-Kromsdorf bei Weimar, welches er gepachtet hatte, gelebt zu haben. Einen Schluß hierauf gestatten die Kirchenregister von Bergsulza, welche mit dem Jahre 1620 beginnen. Hans Oswald scheint auch ein Haus in Weimar besessen zu haben, denn im Februar 1665 heißt es: „in das Tümping'sche Haus am Schloß alhier.“

Die Kirchenregister berichten vom Jahre 1640 ab genau über die „im adelichen Hause“ zu Bergsulza stattgefundenen Taufen (die ältesten 9 Kinder wurden dort in den Jahren 1640—1654 geboren) und vom Jahre 1650 an über die zur Beichte und zum

* Elisabeth hatte mit ihren Schwestern, Sophie, Gemahlin des Schwedischen Obersten Moritz Hold, und Marie Anna, Gemahlin von Georg Wolf von Tangel auf Denstedt, noch ihre Ehegelder zu fordern, und zwar Elisabeth 2778 fl. 9½ s. aus Ulrichshalben und 500 Reichsthaler aus Buchelsdorf (Bucholdsdorf) bei Namslau in Schlesien, welches ebenfalls ihrem Vater gehört und welches ihr Vetter, Moritz von Kottulinsky, Freiherr von Jeltsch, auf Gramschütz, Briesen und Strehlitz in Schlesien, am 9. April 1654 verkauft hatte.

Hans Oswald hatte, gemeinsam mit dem Curator der Schwestern, Eustachius von Harras auf Ohmannstedt, viel Mühe, um seiner Ehefrau zu dem ihrigen zu verhelfen. Nach den Lehnsakten über das Rittergut Ulrichshalben (Geh. Haupt- und Staatsarchiv Weimar, A. 4884, vol. I), über Kromsdorf (daselbst A. 2969, vol. I) und über Bergsulza (daselbst) dauerten seine Bemühungen von 1644—1665. Er hatte sich sogar an das Hofgericht in Jena wenden müssen.

Was die Forderungen aus Ulrichshalben betrifft, so wurde Hans Oswald durch den Receß befriedigt, welchen Herzog Wilhelm von Weimar mit ihm am 16. Januar 1651 abschloß (Urkunden-Anhang 36). Wegen der Forderungen aus Buchelsdorf hatte er seinen ältesten Sohn Adam Friedrich nach Schlesien senden müssen. Er stützte sich hierbei auf den Kaufvertrag, welchen sein Mandatar, Caspar von Kottulinsky, Freiherr von Jeltsch, auf Ranckwitz (Ranckwitz, bei Nimptsch in Schlesien) mit dem obengenannten Moritz von Kottulinsky am 9. April 1654 über Buchelsdorf geschlossen hatte. —

Die jetzigen Grafen Kottulinsky von Kottulin in Osterreich und Ungarn sind eines Stammes mit jenen Kottulinsky.

heiligen Abendmahl erschienenen Mitglieder der Tümpfingischen Familie, in deren Mitte (es läßt sich dies wenigstens für die Zeit von 1650—1667 verfolgen) auch die Jungfrau Anna Sibylle von Marschall lebte, nicht minder aber auch Hans Oswald's ältere Schwester Anna Marie, welche, 53 Jahre alt, am 3. October 1663 zu Bergsulza starb.*

Wie sein Bruder Hans Georg, so hielt auch Hans Oswald fest und treu zu seiner Kirche, und mit ihm seine Hausfrau Elisabeth. Mindestens zwei Mal, meistens drei Mal jährlich, im Jahre 1656 sogar vier Mal, gingen sie zu Beichte und Abendmahl, vom Jahre 1652 an nicht mehr ohne Kinder. In diesem Jahre nämlich geleiteten sie ihren ältesten Sohn Adam Friedrich, damals noch nicht zwölf Jahre alt (im Übrigen waren die Kinder bei dieser Gelegenheit höchstens dreizehn Jahre alt) zum Altar, wie es im Kirchenbuch heißt: pro primo; im Jahre 1654 ihren zweiten, Johann Georg, 1655 ihren dritten, Georg Christoph, 1661 ihren fünften, Otto Friedrich (der vierte, Hans Oswald III., geb. 27. April 1645, scheint auswärts erzogen worden zu sein; er erscheint erst 1661 bei obiger Gelegenheit), 1667 ihren sechsten Sohn, Rudolph Wilhelm II. (auf dem Stammbaum ist der Name Rudolph irrtümlich als sein Rufname angedeutet worden), dazwischen 1663 ihre Tochter Eva Christine, deren Schwestern Dorothee Elisabeth (geb. 3. September 1646) und Marie Elisabeth (geb. 20. Januar 1652), kaum etwas älter als ein Jahr geworden, am 28. November 1647 bezw. 27. Januar 1653 gestorben waren und von deren jüngster Schwester Agnes wir wohl deshalb im Kirchenbuch Nichts erfahren, weil es vom Jahre 1666 an nur heißt: „der Edle von Tümpfing mit Ehefrau und Familie“ oder

* 1663 den 3. October ist des weiland hochedelgeborenen Hans Oswald von Tümpfing auf Bergsulza und Stöben nachgelassene Tochter Anna Maria früh 4 Uhr gestorben und am 7. mit Leichenpredigt und Sulzaer Cantorei beerdigt worden.

1668: „Nobilis cum familia“ und weil vom Jahre 1674 an nur jedes Mal am Schluß des Jahres die Anzahl der Communicanten ohne Nennung der Namen mitgetheilt wird. Außerdem war Agnes wahrscheinlich im Jahre 1659 oder 1660 in Groß-Kromsdorf geboren worden.*

* Die Aufzeichnungen im Kirchenbuch zu Bergsulza bieten noch Stoff zu mancherlei Betrachtungen. Da erscheint im Jahre 1642 als Pathin Frau Eva Weidenklöpfel, „Kindermuhme und Amme des von Tümppling“; Eva Klöpfel begleitet 1650 Hans Oswald mit Elisabeth, ihrer Schwägerin Anna Marie, mit Georg und Anna Sibylle von Marschall zum heiligen Abendmahl; Martha Klöpfel aus Langen-Bernsdorf erscheint im Tümppling'schen Dienst von 1652—1664; sie geht 1661 mit ihrer Herrschaft zum Abendmahl; die Jungfer Gertrud Reichardt aus Auerstedt erscheint im Dienst 1672—1677, die Jungfer Anna Becker von 1674—1677; 1665 ist Hans Hartmann „des von Tümppling Kneuter und reisiger Knecht“, dessen Ehefrau auch im Dienst der Herrschaft stand; 1669 ist Wolf Heinrich Clemen „des von Tümppling reisiger Knecht“, 1661 Hans Wolf und Severus Schenck seine Knechte.

Beim Pastor Gabriel Pölitz (dem Nachfolger des aus Hans Georg's Geschichte bekannten Pastors Johann Köppich) steht Elisabeth selbst 1644 Pathe bei der Taufe seines Sohnes Johannes, ihre Schwägerin 1646 bei der Taufe seines Sohnes Julius, während die Frau Pastorin Gertrud Pölitz in demselben Jahre Pathin von Dorothee Elisabeth, der ältesten Tochter Elisabeth's, ist; 1653 am 30. Januar begräbt Pastor Pölitz ihre dritte Tochter Marie Elisabeth „in adlicher vollreicher Versammlung mit Leichenpredigt, auch mit einer herrlichen Musik von der Schmiedehäufischen Cantorei.“

Bei Georg Caspar, Sohn des Pastors Gabriel Pocarus, Nachfolgers von Pölitz, steht 1661 Elisabeth's zweite Tochter, die elfjährige Eva Christine, Pathe; bei seinem Sohn Gabriel 1667 Elisabeth wiederum selbst.

Vorher, im Jahre 1648, hatte der fürstlich sächsische Oberaufseher auf der Neuen Salzburg (Unterneusulza), Johann Backer, bei Hans Oswald's fünftem Sohne, Otto Friedrich (dessen Hauslehrer 1665 Matthias Wille war), Pathe gestanden, im Jahre 1652 Backer's Frau Dorothea Sabina, geb. von Poseck, bei seiner dritten Tochter, Marie Elisabeth, mit ihr der Adjunkt und Pfarrer zu Schmiedehausen, Johann Striegnitz, bei dessen, als seines damaligen Bergsulzaer Pastors, Tochter Florentine schon Hans Oswald I. im Jahre 1620 Pathe gestanden hatte.

Im Jahre 1661 war Dominus Heinrich Lobenstein „Lehrer bei von Tümppling's“ gewesen; 1623 war Michael Schieder, 1685 Georg Vogt Schulmeister in Bergsulza, 1687 Ludwig und 1689 Andreas Gölker Cantor.

Mittwoch nach Ostern 1663 ging die Tante Anna Maria privatim in der Kirche, vor der Predigt, zum Abendmahl und starb bald darauf; 1669 am 17. Januar war Adam Friedrich, damals 29 Jahre alt, „in folge eines Duells

Hans Oswald wurde, nachdem Herzog Johann Philipp am 1. April 1639 und seine Brüder Otto Friedrich und Philipp Ernst II. von Tümppling noch vor dem Herzog gestorben waren, am 2. September 1643 zusammen mit seinem Bruder Hans Georg zu Altenburg mit Berg- und Stadt Sulza sowie mit Stöben belehnt, und zwar, wie es heißt: „die lehen seines Antheils“ (also $\frac{1}{2}$) „an denen manlehngutern Sulza und Stoben sowohl der gesamnten Hand an seiner Vettern und Bruders, Rudolph Albrecht's, Wolff Christoph's und Hans Georg's von Tümppling guter“ (also an Tümppling und Leislau, an Posewitz und an Hans Georg's Hälfte an Sulza und Stöben).

Bei Hans Georg wurde schon bemerkt (S. 156), daß die Brüder, so lange Ersterer lebte, Berg- und Stadt Sulza gemeinschaftlich be- und daraus entstandenen Uebels genöthigt, des Abendmahls sich zu enthalten“; am Sonntag Jubilate 1671 ging Elisabeth mit Hans Oswald und 13 Personen noch zum heiligen Abendmahl und starb darauf am 25. November desselben Jahres.

Am 29. Januar 1640 war Hans Oswald mit ihr zu Bergsulza getraut worden; 1671 am 15. Januar sein dritter Sohn Georg Christoph mit Catharina Marie, Wittwe des Amtmanns zu Zwätzen, Hieronymus Franz von Langenhagen, geb. von Münch a. d. H. Würchhausen, 1675 am 18. August sein ältester Sohn Adam Friedrich mit Catharina Sabina, Wittwe des Adam Friedrich von Tümppling a. d. H. Posewitz, geb. von Gräfen, 1683 am 28. Februar seine jüngste Tochter Agnes mit Hans Sigismund von Hansmuß auf Köckentisch in der Grafschaft Camburg, und endlich 1688 am 19. August sein jüngster Sohn Rudolf Wilhelm II. mit Eva Magdalene, Wittwe des Friedrich Ludwig von Mandelsloh, auf Neumark, geb. von Witzingerode.

Adam Friedrich, Georg Christoph und Rudolf Wilhelm II., diejenigen der sechs Söhne Hans Oswald's, welche heiratheten (wir werden später — Cap. V — noch uns fragen, ob Johann Georg derjenige gewesen ist, der mit Anna geb. von Dewitz vermählt war), vermählten sich also mit Wittwen, von denen Catharina Sabina geb. von Gräfen sich noch eines Lebens von 52 Jahren erfreute, da sie erst am 14. November 1727 zu Roda starb.

Die letzte, auf die Tümppling'sche Familie bezügliche, Eintragung findet sich unter'm 4. Februar 1690, an welchem Tage Hans Oswald's zweite Tochter Eva Christine, fast zwei Jahre nach seinem Tode, 40 Jahre alt, starb. Am 5. Februar ward sie Abends um 7 Uhr in Bergsulza beigesezt und die Gedächtnißpredigt ihr am 6. März gehalten. Kurz vorher, am 28. Februar, hatten ihre Brüder Bergsulza an Hans Joachim von Raschau verkauft. —

saßen, daß die Theilung in das Rittergut Berg- und in das Rittergut Stadt Sulza höchst wahrscheinlich erst im Jahre 1672 erfolgte, nachdem Hans Georg's Sohn Veit Ludwig 1667 volljährig geworden war, 1669 Schieben gekauft und 1671 sich mit Regina von Creutz vermählt hatte, und daß die Brüder nicht nur „auf dem Berge“, sondern auch „in Städtlein Sulza“ ein Haus gemeinschaftlich hatten.

Bei Hans Georg lernten wir auch schon den Commissionsrecess vom 30. Mai 1656 mit den drei Gemeinden Sulza kennen (S. 156). Ebenso bemerkten wir dort, daß Hans Oswald seine Hälfte an Stöben wohl seinem Bruder abgetreten hat, da Hans Georg es mit $\frac{1}{2}$ Flurstedt unter Zustimmung Hans Oswald's am 4. April 1650 an die Brüder Wolf Albrecht und Christian von Krosigk gegen Tromsdorf vertauschte.

Hans Oswald war auch zusammen mit seinem Bruder vom Jahre 1640 bis 1646 Vormund Georg Wilhelm's von Münch auf Würchhausen, Döbritschen und Münchengoßerstedt. Während dieser Zeit wohnte sein Bruder in Würchhausen, von 1647 an in Stadt Sulza und von 1650 an bis an sein Lebensende in Tromsdorf, so daß also Hans Oswald mit seiner allerdings zahlreichen familie Bergsulza allein bewohnte. Wie er am 24. August 1656 von hier nach Tromsdorf zu seinem sterbenden Bruder geeilt war, haben wir gesehen (S. 170). Er wurde dann zusammen mit Georg Heinrich von Tangel auf Denstedt, dem Bruder ihrer Mutter, bis 1658 bezw. 1667 Vormund von Hans Georg's ältesten Söhnen Georg Friedrich und Otto Friedrich (über welchen Letzteren, da er in auswärtigen Kriegsdiensten blieb, von 1667 an sein Stiefbruder Veit Ludwig die Vormundschaft übernahm), während über den jüngsten, Veit Ludwig, dessen Mutter, Barbara Sibylla geb. von Wurm, die Vormundschaft führte. Georg Friedrich starb schon vor 1661, Otto Friedrich (seit 1655 in Kriegsdiensten) vor 1677.

Am 31. Juli 1663 empfing Hans Oswald zu Altenburg die

Lehn „an seinen Gütern zu Stadt- und Bergsulza“ sowie die gesammte Hand und Mitbelehnenschaft an seiner Neffen Otto Friedrich und Veit Ludwig „Antheil zu Stadt- und Bergsulza“, an seines Veters Philipp Heinrich Gütern zu Tümppling, Casekirchen und Heiligenkreuz (letztere Güter seit 1662 bezw. 1663 Tümpplingisch) und an seines Veters Adam Friedrich Gut Posewitz (Lehnsakten Stadt- und Bergsulza 1607—1670). Am 22. April 1669 starb Herzog Friedrich Wilhelm und nachdem ihm am 15. Juni sein Hofmarschall Philipp Heinrich von Tümppling im Tode gefolgt war, wurde Hans Oswald von der Vormundschafts-Regierung des zwölfjährigen Herzogs Friedrich Wilhelm III.* am 5. Februar 1670 wiederum belehnt bezw. mitbelehnt.

Der junge Herzog kam überhaupt nicht zur Regierung, da er schon am 14. April 1672 starb. Sein Land fiel an Ernst den Frommen von Gotha, welcher wiederum den vierten Theil an seinen Neffen Johann Ernst II. von Weimar abtrat. In dieser Theilung von 1672 kam Tümppling, Posewitz, Jöthen, Casekirchen, Heiligenkreuz und Schieben an Gotha, während Berg- und Stadt Sulza an Weimar fiel, so daß Hans Oswald von jetzt an die Lehn in Weimar zu suchen hatte.

In demselben Jahre 1672, und zwar zu Beginn desselben, wird, wie schon bemerkt, zwischen Hans Oswald und seinen Neffen Otto Friedrich und Veit Ludwig die Theilung in Bergsulza und Stadt Sulza erfolgt sein. Am 27. November 1672 hatte Hans Oswald den Herzog Johann Ernst um Recognition über die Hauptlehn an seinem Rittergut Bergsulza und über die Mit-

* In seinem Testamente hatte der Herzog den ältesten und den jüngsten Bruder seiner verstorbenen Gemahlin Magdalene Sibylle, den Kurfürsten Johann Georg II. und den Herzog Moritz zu Seitz, zu Obervormündern, Philipp Heinrich von Tümppling, den Dr. jur. Johann Thomas, den Kanzler Hans Dietrich von Schönberg, Curt von Löser und den Landschaftsdirektor Heinrich Hildebrand von Einsedel zu Untervormündern ernannt — vergl. den S. 172 erwähnten Aufsatz über Philipp Heinrich von Tümppling —.

belehnenschaft an seines Veters Veit Ludwig (Otto Friedrich war ja dauernd abwesend in Kriegsdiensten) „Rittergut Stadt Sulza“ gebeten. Am 24. Januar 1673 wird ihm darauf zu Weimar zur Wilhelmsburg ein Lehnsbekenntniß darüber ausgestellt, daß er die Lehn über das Rittergut Bergsulza und die gesammte Lehn und Mitbelehnenschaft „an seines Vettern Veit Ludwig von Tümppling zu Stadt Sulza Rittergut daselbst und dessen Pertinentien“ in Person wirklich empfangen und gewöhnliche Lehnspflicht abgelegt habe (Weimarisches Staatsarchiv, das Rittergut zu Stadt Sulza betr., 1672—1716). Nach dem Tode des Herzogs Johann Ernst (1683) wurde er endlich von Herzog Wilhelm Ernst am 7. Mai 1684 mit Bergsulza belehnt.

Der Besitz in Stadt Sulza schied somit jetzt aus dem Mitbesitz Hans Oswald's aus.

Wie aus dem Kaufvertrage d. d. Schieben 1. Februar 1675, durch welchen Veit Ludwig Stadt Sulza ohne Inventar für 5000 fl. an seinen Schwager Wolfgang David von Raschau verkaufte, hervorgeht, setzte sich das Rittergut Stadt Sulza aus folgendem zusammen: Wohngebäude, Scheunen, Ställe, Gärten, Felder, Wiesen, Fischwasser auf der Ilm, Schäferei, Schafställe, Triften, Gehölze, Niederjagd, Pferd- und Handfrohen sowie Dienste, endlich die Backhäuser zu Stadt und Dorf Sulza (von ersterem gehörte aber seit der Theilung vom 3. Juli 1610 $\frac{1}{3}$ zu Posewitz).

Wie Wolf Friedrich und Wolf Heinrich, die Söhne des am 15. März 1672 zu Zeit verstorbenen Adam Friedrich a. d. H. Posewitz, und die vier Söhne Philipp Heinrich's a. d. H. Cassefirchen, so war ja auch Hans Oswald an Stadt Sulza mitbelehnt. Letzterer hatte, wie aus einem Schreiben vom 18. März 1675 hervorgeht, auf Stadt Sulza einen Lehnstamm im Betrage von 6000 fl. behalten. Er protestirte daher zunächst gegen den Verkauf dieses Rittergutes, zumal er behauptete, ein Prioritäts-Successionsrecht an ihm zu haben, „ob nun wohl“, wie er am

8. Februar 1675 schreibt, „ich meinem Vetter gern gönne, daß er seine güther so hoch, als er kann, genießen und gebrauchen möge“, und konsentirte er, wie die anderen Mitbelehnten, in den Verkauf erst dann, nachdem Veit Ludwig am 19. April 1675 zugesagt, ihn an Schieben, ebenso wie an Stadt Sulza, zur Lehn zu bringen. Schieben hatte Veit Ludwig schon am 11. December 1669 für 11000 fl. von Johann Ernst von Beringen gekauft und war dieser Kauf am 18. Januar 1670 konfirmirt worden. —

Als Ergänzung und Erläuterung zu dem Receß vom 30. Mai 1656 (S. 156) wurde am 13. December 1657 zu Stadt Sulza von den verordneten Commissarien Burkhardt Levin von Wolframsdorf, dem Professor Christoph Philipp Richter und dem Amtschösser zu Rossla, Michael Kirchner, dem Nachfolger von Caspar Schmidt, zwischen Hans Oswald und den drei Sulza ein Receß in 7 Punkten geschlossen. Der erste Punkt bezog sich auf die Tümppling'schen Erbgerichte: „Wenn von denen Unterthanen aller dreyen Sulzen uf des von Tümppling feldern, darauf ihme die Erbgerichte gehörig, Jemands etwas, so in erwehnte Erbgerichte gehörig, verwürcken würde, daß der oder dieselben aus denen Gerichten dafelbst Ihme in sein Hauß nach Bergk Sulza zu erkänntniß der sachen und gebürlichen abtragk gestellet . . . werde.“

Im Übrigen bezog er sich auf die Schindelfuhren zum Backofen im Dorfe Sulza und zur Schäferei, die Wollenfuhren nach Naumburg, Erfurt, Gera und Weimar, die Handfrohen, die Verwahrung derjenigen Weinberge, welche mit Getreide besät würden, mit Zäunen u. a.

Hans Oswald's Beziehungen zu den Amtschössern von Rossla wurden dadurch getrübt, daß Letztere sich bemühten, die Patrimonial-Rechte möglichst zu beschneiden, wogegen Ersterer nicht aufhörte, sich auf den Kaufbrief vom 2. Januar 1595 (S. 79) und den Commissionsreceß vom 16. October 1599 (S. 86) zu berufen.

Der Schosser Caspar Schmidt hatte im Jahre 1655 ein neues Erbbuch angelegt, gegen dessen Inhalt, als im Widerspruch stehend mit den schon seinem Großvater verbürgten Rechten, Hans Oswald, in Bezug auf 17 Punkte, d. d. Altenburg 8. December 1668 „zum zierlichsten“, aber energisch, protestirte (Stadt Sulza, Rathsarchiv, Receßbuch [Repert. Nr. 5] fol. 48). Schon am 6. September 1656 hatte Hans Oswald sich in einem Schreiben an Herzog Friedrich Wilhelm II. über Schmidt's „Privat-Affecte“ beschwert.

So hatte dann auch Kirchner, Schmidt's Nachfolger, Hans Oswald die Erbgerichte auf der Ilm streitig machen wollen, obgleich in den Lehnbriefen über Bergsulza (S. 87 und Urkunden-Anhang 28) die Tünplinge die „fischerey uff der Ilmen“, „zwey Sachsfißwasser uff der Ilmen“ und die Erbgerichte in Lehn erhalten hatten. Der Streit hierüber zog sich vom Jahre 1656 an mehrere Jahre hindurch. Nachdem aber der Herzog d. d. Altenburg 29. August 1661 an Kirchner einen Erlaß gerichtet, wonach „wier wohl gemeynet supplicirenden von Tünpling die obgedachten Erbgerichte aus besondern Gnaden wiederfahren zue laßen“, berichtete derselbe, entgegen seinen bisherigen langathmigen Ausführungen, in welchen er bis auf den Zeitzischen Vertrag vom 23. Juli 1567 zurückgegangen war, am 12. Februar 1662, daß er „Amts halber hierinnen weiter nichts erhebliches zu erinnern.“*

Wegen anderer Differenzen beschied der Herzog zum 8. Februar 1669 Hans Oswald, die Vertreter der drei Sulza und den Schosser Bernhard Christian Kayser, Kirchner's Nachfolger, zum Verhör nach Altenburg. Der Herzog starb freilich bald darauf, am 22. April, aber dennoch kam am 12. Juni 1669 ein neuer Receß

* Staatsarchiv Weimar, Sachsen mit Adel und Lehnsleuten, Sulza, Amt Rosla, „Hanns Oswaldt's von Tünpling zu Bergl Sulza prätentirte Erbgerichte vff dem Ilmenstrohlm betr., 1656—1662.“

von Tünpling. II.

(fürstlich sächsischer Altenburgischer Regierungs-Recessus) zwischen den Partheien zu Stande.* In 32 Artikeln werden da folgende Punkte geregelt: die Jagd- und anderen Frohnen, der von der Schafhufe geforderte Erbzins, die Erbgerichte auf den Tümppling'schen Fischwassern, die Beschwerden Hans Dswald's gegen das Erbbuch von 1655, die Besichtigung der Küchen, Öfen und Feueressen („auch in dero Tümpplingischen im Städtlein gelegenen Behausung, jedoch denen von Tümppling an Ihren in bemeltem Hause habenden Erbgerichten ohne Nachtheil“ und wenn Mängel sich vorfinden, so soll der Rath nicht Strafe auferlegen, sondern nur „bescheidentliche erinnerung“ thun dürfen), die Bestrafung der ungehorsamen Fröhner, die Aufforderung zu Jagd- und anderen Frohnen, die Betreibung der Weinberge, die Trift, die Zeit der Eröffnung der Wiesen, die Schindel- und Wollenfuhren, die Frohnen der Propsteimänner zu Bergsulza und zu Weichau, die durch die Tümppling'schen Schafhunde verursachten Schäden, das Hüten und Treiben durch die Stoppeln, das Tümppling'sche Backhaus, die fremden Bäcker, die Hand- und Pferdefrohnen aller drei Gemeinden, die Sömmerung der felder, die Erbgerichte in der Stadt und ihre Administration (... „also wirdt gleichwohl der Rath daselbst hiermitt erinnert, denen von Tümppling vnd iedermänniglichen zumahlen auff beschehene Requisition die Justitz Unpartheyisch vndt vnverzüglich, auch nach ihrem besten Verstande zu administriren, auch beyde theile gegen einander hinführo sich mitt prästirung jedes Schuldigkeit willig vndt sonst bescheiden, friedtlich vndt verträglich zu verhalten“).

Nachdem im Jahre 1672 Sulza an Weimar gekommen war, bekamen nun auch die Weimarischen Behörden mancherlei Streitigkeiten mit den drei Sulza zu schlichten. Die vorstehend bezeichneten

* Staatsarchiv Weimar, Acta: die Besitzer der Rittergüter zu Stadt- und Bergsulza beschwerten sich über den Rath und einige Dienstleute zu Stadt Sulza wegen der Erbgerichte, Frohn und anderer Punkte halber, 1679. 1680.

Ukten von 1679 und 1680 sowie zwei andere im Staatsarchiv zu Weimar befindliche Aktenstücke* bieten sehr reiches und sehr weit-schweifiges Material für die Geschichte der Kämpfe der „Junfer“ mit jenen drei Gemeinden in den Jahren 1679—1685. Mit Hans Oswald erscheint sein Schwager Wolfgang David von Raschau, der ja seit 1675 Stadt Sulza besaß.

Bürgermeister zu Stadt Sulza war im Jahre 1679 Nicolaus Eschner, Amtschosser zu Nieder-Rosla Nicolaus Fischer. Eschner und der Rath der Stadt rühmten zu jener Zeit, daß vom Jahre 1669 an der Friede zwischen ihnen und den Junkern rühmlich gehalten worden sei. Als nun am 3. Juli 1679 Letztere bei Herzog Johann Ernst über den Rath und die Dienstleute sich beschwerten, da erklärt der Rath, daß er sich viel mehr als „diese vornehmen Leute“ zu beklagen habe, aber bisher „um erhaltung Nachbarlicher Freundschaft willen ganz stille geseßen“. Diese verhielten sich „gar ungütlich und nicht nachbarlich“ gegen ihn, indem sie z. B. jeden Hund, der vor die Stadt käme, und jede Gans, die auf ihr Wasser oder ihre Güter käme, todt schössen, indem Raschau's Schweine den ganzen Tag in der Stadt herumliefen, indem die Junfer ohne Einwilligung des Raths und der Gemeinde einen Bäcker eingesetzt hätten, der Backofen in der Stadt sehr „wandelbahr“ wäre und die Junfer sich gegen die Frohnleute gar ungebührlich benähmen und sie wohl Schelme und Diebe hießen.

Nicht minder beklagten sich die Gemeinden zu Dorf- und zu Berg-Sulza, letztere beschwert sich besonders darüber, daß Hans Oswald immer ein Krautland nach dem andern an sich kaufe, von dem er weder dem Landesfürsten noch ihr Etwas gäbe,

* Lit. A Nr. 4546 und „Acta zwischen Hans Oswalden von Cimpling und Wolff Daviden von Raschau zu Stadt- und Berg Sulza und den Anspannern der 3 Sulza wegen der Frohnen und sonstn, Ao. 1680, 81, 82, 84, 85“ (unregistriert, Lehnsachen Sulza).

vielmehr wolle er Alles ganz frei haben, obgleich es nicht zum Rittergut gehöre.

Am 6. October replicirten die Junker. Was Stadt Sulza beträfe, so beklagte sich die Gemeinde selbst gar nicht über sie, nur der Rath, dessen ehrenrührige Beschuldigungen sie sich „höchlich zu Gemüthe zihen“; der Rath sollte doch „sich selbst brieffen, da derselbe befinden würde wie vngüth= vndt vnnachbarlich derselbe gegen Uns sich erweist“ — dicere enim non sufficit sed probare debet.

Was den Bäcker beträfe, so wären sie nach den Recessen von 1599 und 1657 bloß verpflichtet, dem Rath und der Bürgerschaft ihn zu präsentiren; von einer Einwilligung Beider wäre keine Rede.

Daran, daß die Fröhner öfters bei dem Stadtknecht, als bei dem Bürgermeister bestellt würden, wäre der Umstand Schuld, „daß Herr Bürgermeister Eschner selten zu Hause vnd außer einem guten Kausche anzutreffen, auch man nicht gewust, ob er in der Darnstetischen, Born=, Salt= oder anderen Dorfschenke zu finden, wie auch nicht schuldig, ihn in dreyer oder mehrerer Herren Landen suchen zu lassen.“ Auch sei er es, der jedes Mal bei seiner Administration des Stadtreiments solche unnöthige Zwistigkeiten erregte.

Was ferner die Beschwerde der Gemeinde von Dorf Sulza beträfe, so „möchten doch nur diese Klüglinge zuförderst auf ihre Hütten, wie sie solche ins truckene brächten, bedacht sein“; sie wüßten „ohne der Bauern vnverschämte Klage Uns von selbst zu bescheiden, daß wir unser nutzbar Guth nicht vorseßlich eingehen lassen werden, wir haben nunmehr, Gott Lob, eine geraume Zeit Hauß gehalten“ — wie sie später dem Herzoge gegenüber sich nennen: „wir alte vnd sonder Ruhm zu melden ieder Zeit fürsichtige und sorgfältige Haußwirthe“; die Beschuldigung, daß ihre Schafe den mit einer Mauer umgebenen und verschlossenen Kirchhof behüteten, wäre lächerlich, „müßten derowegen die Schaffe

Greiffen Flügel haben vnd sich so leicht als ihre der Kläger Lügen in die Luft schwingen vnd über die Mauer fliegen können“.

So sei Alles „eine wohlgespückte Lügende, womitt sie ihrer Zanksucht vndt unnöthigung eine Farbe anstreichen wollen“.

Die Beschwerden der Gemeinde Bergsulza seien endlich eine grobe und strafbare Unwahrheit. „Daß ich, der von Tümppling, drey flecklein Krautlandt erkauffet, ist zwar wahr, daß aber fürstlicher gnädigster Herrschafft wie auch der Gemeinde das ihrige nicht abgestattet werde, ist ein offenbarer Ungrundt . . . es können sich die mißgünstig vndt zankfüchtigen Kläger nur einbilden, daß ich mich von ihnen dergestalt einschräncken lassen werde, daß ich nicht kauffen solle, was mir angebothen vndt anständig. Ist sonst auß diesem Punkt zu ersehen, wie die selbst auffgeworffenen Kläger vnter dem Hüllein spielen, vndt nicht die ganze Gemeinde, sondern nur etliche Klüglinge in Klage wieder mich stehen, denn ie die Verkäufer der mir verkaufften Krautländer wieder sich selbst klaget.“ Er protestire „zierlichster maßen“ wider ihre Begehren und bitte den Herzog, daß ihnen Nichts gegen das Herkommen und klare Verträge eingeräumt werde.

Am 29. December bitten Hans Oswald und Raschau noch den Herzog, „insonderheit den unruhigen Concipienten der Klage, welcher sie sonder zweiffel vnter vertröstung güldener freyheits Berge hierinnen verstercket, ernstlich zu bestraffen.“

Nachdem „zu beylegung solcher zwischen ihnen hiebevör schon längst eingewurzelten mißverständes“ am 7. februar 1680 zu Weimar ein Receß in 25 Artikeln (Staatsarchiv Weimar, Abschiede, vol. XX fol. 130^a—138) vollzogen worden war, protestirten die drei Gemeinden wiederum gegen denselben, worauf ein Abschied „auff dem adlichen Hause zu Berg Sulza“, zu Gunsten Hans Oswald's, am 9. März, wiederum ein Protest und wieder ein Bescheid folgten.

Diesem folgte, um zwei Injurienprozesse zwischen Hans Oswald und den Syndici des Raths, Volkmar Reinstein und Elias Weinland, zu erledigen, am 21. Juni zu Weimar ein Receß (Staatsarchiv, Abschiede, vol. XX fol. 144^b—145), in welchem es heißt: ... „daß sie einander eine reciprocirliche ehrenerklärung mit darbietung der Hände, wie sie von einander nichts als liebes vnd gutes wüsten, er, der raht, auch dem von Timpling hinführo allen gebührenden respect erweisen, dieser aber sich gegen den rath iederzeit gebührenden glimpfs vnd guter bescheidenheit befleißigen wolle.“

Schon am 4. Juli hatten sich aber die Junker wieder über den Rath zu beklagen; in den Jahren 1681—1685 drehte sich der Streit hauptsächlich um die Anspanner in den drei Sulza. Der Herzog stand auf Seiten der Junker, er erklärte dem Schosser, daß Jene unweigerlich die Heufuhren zu leisten hätten. Da sie sich trotzdem weigerten, so befahl der Herzog am 20. August, Zwangsmittel anzuwenden. Mit Recht konnten die Junker am 20. October dem Herzog schreiben: „Es bleibet das Sprichwort wohl wahr: Es kan niemandt länger Friede haben als sein Nachbar wil.“

Die Klagen gehen 1682 weiter, im Jahre 1683 folgt auf Herzog Johann Ernst Herzog Wilhelm Ernst, 1684 heißt es, daß die Anspanner „in ihrem Troß verharren“ und im Jahre 1685 befiehlt endlich der Herzog am 8. August dem Amtmann zu Rosßla: ... „du wollest bemeldte Anspanner ihre Schuldigkeit unweigerlich zu verrichten gebührend anhalten.“

Mit diesem herzoglichen Erlaß schließen die Akten. —

Hans Oswald hatte wahrlich alle Veranlassung, gegenüber der althergebrachten Widerspänstigkeit eines Theiles der Einwohner der drei Sulza (schon im Jahre 1605 schrieb ja der Schosser an den Herzog: „in summa, der ungehorsam ist des orts so groß, das man davon nicht genugsam schreiben kan“) sich ernstlich mit der Aufstellung eines Prangers auf Bergsulza zu be-

schäftigen. Aus den Akten* geht hervor, daß, wie der Amtrichter Georg Ernst Albrecht zu Stadt Sulza am 28. August 1673 an den Amtschaffer Kayser berichtet, der Pranger („Kack“) auf dem Platze vor der Kirche zu Bergsulza ungefähr im Jahre 1612 aufgerichtet worden war (derjenige zu Stadt Sulza, der Kackus genannt, erscheint schon 1562 — vergl. Urkunden-Anhang 7). Im Jahre 1648 ungefähr hätte sich dann ein Radschmied, der unter den Soldaten gewesen und „mehr als Brod essen können, um solchen Kack mit dem Pferd rumgetummelt und als er ahngemercket, daß solch Halßeisen gar ungemeyn dücke und starck gewesen hatt er die spectatores ermahnet, auf ihn Achtung zu haben, ob er auch solch starckes Eisen anzweibbrechen könne? Inmaßen er mit beyden Händen auffm Pferd daran gefallen, iedweder Halbtheil solches Halßeisens in eine Hand absonderlich gefasset vnd anzwey gebrochen“. Seitdem sei der Pfahl selbst verfault.

Hans Oswald hatte sich nun erboten, dem fürstlichen Amtrichte ein Stück Eiche zu verehren und daran ein Halßeisen machen zu lassen. Das Amtricht sollte dann den Pranger durch seine Fröhner eingraben und setzen lassen „zu einem Schreckbilde, weil die Dieberey so groß, und desto vollkümlicher eregirung der lieben Justiz.“

Auf Grund eines Erlasses des Herzogs wurde Hans Oswald gestattet, den Pranger auf seine Kosten setzen zu lassen, unter der Bedingung, daß er einen Revers unterzeichnete, in welchem er erklären sollte, daß „die Stellung seiner Delinquenten an den Pranger des Amtrichts jurisdiction (welches seine eigenen Halßeisen an den Cümpling'schen Backhäusern zu Stadt und Dorf Sulza hatte) nicht präjudicirlich oder nachtheilig sein soll.“

* Geh. Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar, Sachsen mit Adel und Lehnsleuten, Sulza, des von Cümpling zu Berg Sulza vorhabende Setzung eines neuen Prangers betreffend, 1673.

Am 18. October 1673 stellte Hans Oswald den verlangten Revers aus (Urkunden-Anhang 57). Derselbe wurde in dem Amt hinterlegt. —

Nach Allem ist anzunehmen, daß der Besitz von Bergsulza, mit welchem Hans Oswald zuletzt am 7. Mai 1684 von Herzog Wilhelm Ernst belehnt wurde, nicht viel Freude brachte und diese Erfahrung mag dazu beigetragen haben, daß schon zwei Jahre nach Hans Oswald's Tode seine Söhne es verkauften.

Hans Oswald selbst hatte am 3. Mai 1684 den in der Theilung vom 3. Juli 1610 an Bergsulza gekommenen, zu Tümp-
ling im alten Graben gelegenen Großen Titzel (Bd. I 266) für 50 fl. an seinen ältesten Sohn Adam Friedrich, damals auf Pose-
witz in Folge seiner Vermählung mit Catharina Sabina geb. von Gräfen, Wittwe seines Veters Adam Friedrich, verkauft, da er ihm zu weit entlegen war und er ihn während der Kriegszeiten ganz hatte eingehen lassen. Am 3. Juni hatte Kurfürst Johann Georg III. diesen Erbkauf konfirmirt und wurde Adam Friedrich am 16. Juni zu Dresden mit dem Großen Titzel belehnt, an welchem sodann die gesammte Hand und Mitbelehnenschaft seine drei Brüder Georg Christoph, Otto Friedrich und Rudolph Wilhelm II. und seine Vettern (und Stiefföhne) a. d. h. Posewitz, Wolf Friedrich und Wolf Heinrich, erhielten.*

Die beiden anderen 1610 zu Bergsulza geschlagenen Wein-
berge zu Tümppling, die beiden Pfitzborn (oder Pfitzborn und Köhschenberg), waren beim Austausch von Stöben und Flur-
stedt gegen Tromsdorf (am 4. April 1650 — S. 165) durch Hans Georg noch zu Stöben geschlagen, also Krosigk'sch ge-
worden. —

* Geh. Haupt- und Staatsarchiv Weimar, A. 5405, „Tümpplingische Leh-
stücke in der Pflege Camburg.“

In den Jahren 1658—1661 hatte Hans Oswald das Rittergut Groß-Kromsdorf an der Ilm, westlich von Ulrichshalben und Denstedt, von dem schwedischen Obersten Wolf Albrecht von Weidenbach auf Rodameuschel, dessen Mutter Magdalene von Kromsdorf, Tochter Hans Christoph's, war, für drei Jahre und für ein jährliches Pachtgeld von 300 fl. gepachtet (Geh. Haupt- und Staatsarchiv Weimar, Abtheilung A. 2969, Lehnsakten des Ritterguts Kromsdorf, vol. I., 1574—1665). In den Jahren 1659 und 1660 scheint er sogar dort gewohnt zu haben, und während seine ältesten neun Kinder in Bergsulza geboren waren, scheint sein jüngstes Kind, Agnes, in Kromsdorf geboren zu sein. —

Schon oben (S. 135) ist in Hans Oswald's I. Lebensgeschichte bemerkt worden, daß der Streit zwischen ihm bezw. seinen Söhnen Hans Georg und Hans Oswald II. sowie seinem Bruder Rudolf Albrecht einer- und Wolf Christoph II. auf Posewitz anderseits wegen der über diesen in den Jahren 1611—1621 geführten Vormundschaft erst und zunächst in dem zu Altenburg geschlossenen Vergleich vom 3. September 1643 zum Austrag kam.* Hiernach sollten die Beklagten an Wolf Christoph „für alle präntensionen, so er aus denen Vormundschaftsrechnungen dociren vndt behaupten können, eins für alles“ 650 fl. nebst zwei Kühen geben und alle Dokumente, auf welche die Rechnungen sich bezogen, ihm aushändigen, und zwar sollte Rudolf Albrecht bis Martini 1644 325 fl. und eine Kuh, Hans Georg und Hans Oswald bis Weihnachten 1644 325 fl. und die andere Kuh ihm zukommen lassen. Die drei Hofgerichtsprocesse Wolf Christoph's wider Rudolf Albrecht, wegen der Capitalien und Zinsen zu Weimar und Frauenprießnitz, wegen der Posewitzer Schaftrift und

* Hofgericht zu Jena, „In Sachen Rudolph Albrecht von Cümppling zu Cümppling c/a Hansgen Georgen vndt Hansgen Oßwalden von Cümppling zu Berg Sulza vndt Stöben, Anno Christi 1646“, Loc. 71 Nr. 1337.

wegen Edition der Dokumente sollten davon geschieden sein. (Der erste wurde durch Vergleich vom 19. Juni 1645, der zweite durch einen solchen vom 15. Februar 1644 zu Jena beendet.) —

Im Jahre 1655 starb zu Posewitz, ungefähr 52 Jahre alt, Wolf Christoph II., zwei Jahre darauf, am 28. April 1657 zu Tümppling, 86 Jahre alt, Hans Oswald's Oheim Rudolf Albrecht I. So verloren die Häuser Posewitz und Tümppling ihre Häupter bald nach einander, beide hinterließen volljährige Kinder.

Am 3. October 1663 verlor Hans Oswald seine zweite Schwester, Anna Marie, welche bei ihm starb (S. 178).

Als Herzog Friedrich Wilhelm II. seinen erstgeborenen Sohn, Christian, am 5. Juni 1663 verloren hatte, nahm auch Hans Oswald an der Leichenprocession* vom 22. Juli Theil. Während sein Vetter Philipp Heinrich als einer der drei Haupt-Marschälle fungirte, schritt er mit Hans Christoph von Trauschwitz auf Heuckendorf und Georg Wolf von Wolframsdorf auf Tegwitz als Marschall vor den 17 Wappenfahnen einher.

Am 15. Januar 1671 vermählte sich zu Bergsulza sein dritter Sohn, Georg Christoph, mit der Wittwe des Amtsmanns zu Zwätzen, Hieronymus Franz von Langenhagen, Catharina Marie, geb. von Münch a. d. H. Würchhausen — wohl einer Schwester seines

* 1. Ein im Schlosse zu Altenburg befindliches Ölbild stellt dieselbe dar und führt alle dabei fungirenden Würdenträger namentlich auf, nachdem es zuerst heißt: „Hier ist die Abbildung des seligen Prinzen Christians Herzogs zu Sachsen Leichenproceß so alhier in der fürstlichen sächsischen Residentz Stadt Altenburg Anno 1663 den 22. July vom Rathhauß aus bis in die Schloßkirche in Ordre gegangen vndt von Ihre Durchlaucht der Prinzessin Herrn Hoffmarschall und Stallmeister Herrn Hannß Wilh. von Haarstal vndt von dem Herrn Hauß Marschall Philipp Heinrich von Tümppling alles commandiret vndt in Ordre gebracht worden.“

2. Schmerzhliche Klag-Seule des 1c. Herrn Christiani Herzogen zu Sachsen 1c., Altenburg 1663.

früheren Mündels Georg Wilhelm's von Münch. Bald darauf, am 25. November, hatte Hans Oswald das Unglück, nach 31-jähriger Ehe seine Gemahlin zu verlieren.*

Am 18. August 1675 vermählte sich zu Bergsulza sein ältester Sohn Adam Friedrich mit der Wittwe seines Veters Adam Friedrich's auf Posewitz, Catharina Sabina geb. von Gräfen a. d. H. Naudschütz.

Am 25. Januar 1682 starb seine dritte Schwester Dorothee, 70 Jahre alt, am 28. Februar 1683 vermählte er zu Bergsulza sein jüngstes Kind, Agnes, mit Hans Sigismund von Hanfmuß auf Köckenitzsch.

Am 25. Mai 1688 entschlief er selbst zu Bergsulza, 74 Jahre alt, am Schlagfluß, wie sein Bruder Hans Georg. Das Kirchenbuch meldet: „1688 ist am 24. Mai Hans Oswald von Tümp-ling, nachdem er frühe in der Kirche gewesen, Abends um 8 Uhr vom Schlage getroffen und folgenden freitags 25. Mai früh um 2 Uhr selig verschieden. Die Leiche wurde am 26. desselben Monats beigesetzt, Abends 9 Uhr mit Fackeln, und Sonntag Trinitatis wurde demselben die Gedächtnißpredigt gehalten.“

Von seinen zehn Kindern überlebten ihn 4 Söhne: Adam Friedrich, Georg Christoph mit seinen Kindern, Otto Friedrich und Rudolph Wilhelm II., sowie 2 Töchter: Eva Christine und Agnes von Hanfmuß. Sonst überlebte ihn noch von der Linie Bergsulza sein Neffe Veit Ludwig mit seinen Kindern, von der Linie Posewitz die Brüder Wolf Friedrich und Wolf Heinrich

* „1671 ist am 25. November 2 Uhr Nachmittags des Junkers Hans Oswald von Tümppling geliebtes Weib Elisabeth von Tümppling gestorben und am 28. desselben Monats in vollreicher Versammlung beerdigt worden. Ward von 8 Rathspersonen, so alle Flöre bekommen, getragen, die Sulzaer Adjuvant wurde auf der Schule gespeiset, der Rector, so auch einen 6elligen Flor bekommen, mit über der Tafel.“ (Kirchenbuch zu Bergsulza.)

und endlich von der Linie Caselkirchen 4 Söhne seines Veters
Philipp Heinrich: Rudolf Albrecht II., Philipp Lebrecht,
Otto Wilhelm und Christian Ludwig.

Hans Oswald siegelte und unterschrieb folgendermaßen:



92.
Hans Oswald II.
Bergsülza.

*Hans Oswald II.
Bergsülza*